

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße - Neufassung" der Ortsgemeinde Herxheim, Ortsteil Hayna

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Hauptstraße“ im Ortsteil Hayna neu zu fassen und zu erweitern (Bebauungsplan „Hauptstraße - Neufassung“).

Der Planbereich umfasst das gesamte Plangebiet des bestehenden Bebauungsplanes „Hauptstraße“ mit Erweiterungen im nördlichen, südwestlichen und südöstlichen Bereich. Das Plangebiet und die einbezogenen Grundstücke sind in dem beiliegenden Lageplan mit einer breiten schwarzen Linie kenntlich gemacht. Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt ca. 13,5 ha.

Es ist insbesondere vorgesehen, unter Erhaltung der Eigenart der vorhandenen baulichen Strukturen eine sinnvolle Nachverdichtung im Bereich des bestehenden Bebauungsplans „Hauptstraße“ zu ermöglichen und in den Erweiterungsbereichen eine moderate Wohnbebauung zu entwickeln.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße - Neufassung“ der Ortsgemeinde Herxheim, Ortsteil Hayna kann mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Rathaus, Zimmer 3.01, während der üblichen Besuchszeiten (Montag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden. Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich **bis zum 15.01.2025** zur Planung zu äußern bzw. diese zu erörtern.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim unter dem Link www.vg-herxheim.de/bekanntmachungen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Herxheim, den 06.12.2024

(Sven Koch)
Ortsbürgermeister